



BÜRGERINFO

27. Juli 2023



MÖNCHWEILER

GEMEINDE

AMTSBLATT

Ausgabe 30/31/32/33

Verabschiedung Förster Peter Gapp

Unser Forstrevierleiter Peter Gapp wurde im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 13. Juli verabschiedet.

Zuerst fand ein gemeinsamer Waldbegang mit den Gemeinderäten und der Bevölkerung statt, anschließend gab es einen gemeinsamen Abschluss an der Waldhütte der Gemeinde.

Wir bedanken uns herzlich für die geleistete Arbeit in den vergangenen zehn Jahren und wünschen Herrn Gapp alles Gute für seinen wohlverdienten Ruhestand.



Kein Mitteilungsblatt!

In der KW 31, 32 und 33 erscheint kein Mitteilungsblatt. Wir bitten um Beachtung.

*Wir in Mönchweiler
haben's schöner.*



Wichtige Telefonnummern

APOTHEKEN-NOTDIENST

Notdienst am Samstag, 29.07.2023

Paradies-Apotheke Villingen, Paradiesgasse 2 07721 - 3 08 08

Notdienst am Sonntag, 30.07.2023

Schwanen-Apotheke, In der Muslen 55 (Schwenningen) 07720 - 3 55 41

ARZTPRAXEN

Praxis Fuad Mammadov, Mühlenstr. 15 07721 - 7 28 44

Praxis Dr. David Löttrich, Albert-Schweitzer-Str. 20 07721 - 9 16 67 66

ZAHNARZTPRAXIS

Gudrun Revellio, Albert-Schweitzer-Str. 9 0 7721/70848

HALS-NASEN-OHREN-ÄRZTLICHER DIENST

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag von 10.00 bis 20.00 Uhr (ohne Voranmeldung), 116117

ALLGEMEINÄRZTLICHER DIENST

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen:
Montag - Donnerstag von 18.00 - 22.00 Uhr,
Freitags von 16.00 bis 22.00 Uhr,
Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr
(ohne Voranmeldung), 116117

KINDERÄRZTLICHER DIENST

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen:
Montag - Donnerstag von 19.00 - 21.00 Uhr,
Freitag von 18.00 - 21.00 Uhr, Samstag,
Sonntag, Feiertag von 9.00 bis 21.00 Uhr 116117

ZAHNÄRZTLICHER DIENST

Notfalldienstnummer für den zahnärztlichen Notfalldienst 0761-120 120 00

EV. SOZIALSTATION

Benediktinerring 9, 78050 Villingen-Schwenningen
info@diakoniestation-sbk.de, www.diakoniestation-sbk.de
Pflege, Behandlungspflege, Hauswirtschaft, Betreuung, Beratung, Hausnotruf 07721/2060 590

BERATUNGSSTELLE (BEKJ)

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche mit Interdisziplinärer Frühförderstelle 07721-913 7676
beratungsstelle-bekj-vs@irasbk.de
Herdstraße 4, 78050 Villingen-Schwenningen

MALTESER-PFLEGEDIENST,

Klinikstrasse 3, 78052 Villingen-Schwenningen
Beratung, Pflege und Betreuung – Hauswirtschaft, Hausnotruf
In dringenden Notfällen führen wir einen Bereitschaftsdienst nach 17 Uhr 07721 9866-0

Malteser Menüservice,

Lantwattenstrasse 4/2, 78050 Villingen-Schwenningen
Tägl. warme Menüs zur Auswahl 07721 9170-30

AMBULANTER PFLEGEDIENST CASA VITALE

Beratung-Betreuung-Hauswirtschaft-Pflege zu Hause
Betreutes Wohnen, ambulant betreute Wohngruppe
Albert-Schweitzer-Str. 11
email: info@casavitale.care
www.casavitale.care 07721 91 63 404

GEMEINSCHAFTSSCHULE MÖNCHWEILER

Innerdorf 11 07721/64033-0

ÖFFNUNGSZEITEN BÜCHEREI

Mittwoch 11.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

KINDERHAUS

Leiterinnenbüro 07721/9163431
Krippe 07721/9163413
Kindergarten 07721/9163372

NOTRUF

Polizei 110
Polizeirevier Villingen 6010
Rettungsdienst 112
Krankentransport 07721/19 222
Stadtwerke, bei Störungen
Tag und Nacht: 40 50 44 44

GEMEINDEVERWALTUNG MÖNCHWEILER

Hindenburgstr. 42, 78087 Mönchweiler
Telefon 07721/9480-0, Telefax 07721/9480-40
info@moenchweiler.de www.moenchweiler.de

Öffnungszeiten:

Montag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag geschlossen
Mittwoch 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 08:30 Uhr bis 12.00 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten im Bürgerbüro:

Montag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Bürgermeister

Rudolf Fluck 9480-10

Vorzimmer des Bürgermeisters

Sonja Wick 9480-11

Hauptamt- und Standesamt

Sebastian Duffner 9480-14

Claudia Eckert 9480-20

Melde-/Pass-/Sozial- und Ordnungsamt

Redaktion Mitteilungsblatt 9480-21

Arlene Müller 9480-23

Miriam Volk 9480-23

Stützpunkt „Generationenhilfe“

Bürgerzentrum, Schillerstr. 2/1 2065994

Sprechzeiten: Mo. - Do. 08.30 - 12.00 Uhr

Integrationsmanagerin

Ilona Kelemen 0172 5849973

Sprechzeiten: Mittwochs (außer der 1. des Monats) 09.00 - 12.00 Uhr

Integrationsbeauftragter

Sprechzeiten: Dienstags 10.00 - 14.00 Uhr 0157 35807651

Philipp Süß

Koordinator Jugend- und Vereinsentwicklung 0162 7354948

Patrick Haas

Rechnungsamt

Nicole Dold 9480-30

Elke Noe 9480-31

Gemeindekasse

Franziska Faller 9480-33

Bauamt

Berthold Fischer 9480-35

Sandra Armbruster 9480-36

Nadine Kuschal 9480-37

ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF

Obere Mühlenstraße | 15. März bis 31. Oktober:

Mittwoch: 17:00 Uhr - 19:00 Uhr

Samstag: 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Mönchweiler,

Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Rudolf Fluck oder Stellvertreter.



Generationenhilfe Mönchweiler

GEMEINSAM STATT
EINSAM



Unsere Angebote sind für alle interessierten Bewohner unserer Gemeinde zugänglich.

Generationenhilfe im Bürgerzentrum
Telefon 07721/2065994
generationenhilfe@moenchweiler.de
Mo. – Do. 08.00 bis 12.00 Uhr

Bürgerbus

Am Donnerstag, den 27.07. (Edeka) sowie am Dienstag, den 01.08.2023 (Netto), finden jeweils um 09:00 Uhr die Einkaufsfahrten statt. Für die Fahrt melden Sie sich bitte bis spätestens 08:45 Uhr am jeweiligen Tag unter 07721/2065994 an. Auch werden Einkäufe direkt vor die Haustür durchgeführt. Ihre Einkaufslisten teilen Sie bitte ebenfalls telefonisch mit.

Info

In den Sommerferien ist das Büro der Generationenhilfe jeweils am Dienstag und am Donnerstag von 08:00 – 12:00 Uhr geöffnet. Anmeldungen zu den Einkaufsfahrten werden am jeweiligen Tag bis 08:45 Uhr entgegengenommen.

Ein bunter Sommertraum

Sommer ist, wenn du dich fröhlich fühlst, heiter, glücklich, gelassen und bunt.

Du siehst bunt:

das Meer der Blüten in Wiesen, Gärten und an Häuserfassaden, das Farbenkarussell von Kleiderstoffen und Straßencafés.

Du hörst bunt:

die Jubelmusik des Sommers, das Zwitschern der Vögel, das Grillenkonzert, Hundegebell und fröhliches Lachen der Kinder.

Du riechst bunt:

aus vielerlei Tausend-und-einer-Nacht, gezaubert von Blumen und Bäumen, taufrisch, sonnenwarm, regendurchtränkt.

Du fühlst bunt:

denn Sommer ist fröhlich, heiter, glücklich und bunt. Was ist dein Sommer?

Unsere Projekte werden unterstützt aus Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung.

Wir in Mönchweiler haben's schöner.



Rathaus - Infos

Die Praxis **Dr. Löttrich hat Urlaub vom: 31.07.2023 – 18.08.2023**

Vertretung übernehmen: **die Praxis an der Eschach**, Obereschach, Johannerweg 1 / 2, Tel: 07721-64419 und **Praxis Dr. Hesselbach**, Rathausstr.11, Königsfeld, Tel: 07725-917650 (nicht am 04./10./11. August!)

Die Praxis Dr. Fuad Mammadov macht vom 31.07.2023 bis 18.08.2023 Urlaub.

Vertretung in dringenden Fällen:
Dr.med. Faas/Dr. med. Haas, Straßburger Str. 12, 78052 VS-Marbach, Tel: 07721/4222 (31.07.-18.08.23)

Dr. med. Hesselbach, Rathausstr. 11, 78126 Königsfeld, Tel: 07725/ 917650 (31.07.23 -04.08.23)

Dr. med. Göppinger, Obere Waldstr. 27, 78048 VS-Villingen, Tel: 07721/8786500 (07.08.23-18.08.23)

Ab 21.08.2023 sind wir wieder für Sie da.

Außerdem wurde über die Integration der ukrainischen Flüchtlinge und der Flüchtlinge aus den Drittstaaten in Mönchweiler und auch besonders in unserer Gemeinschaftsschule und im Kinderhaus informiert.

Änderung der Kindergartengebührensatzung 2023

Der Gemeindegtag, der Städtetag und die 4 Landeskirchen erarbeiten regelmäßig gemeinsame Empfehlungen für die Staffelung der Elternbeiträge (Landesrichtsätze). Es wird dabei grundsätzlich angestrebt, 20 % der entstehenden Kosten über Elternbeiträge abzudecken. 2023 werden nach dem Haushaltsplan in Mönchweiler lediglich etwa 11,8 % der Kosten über Elternbeiträge gedeckt (ca. 160.000 €), wobei die kalkulatorischen Abschreibungen dabei noch nicht berücksichtigt sind. Basierend auf den bisherigen Landesrichtsätzen wurde von den Kirchen und den kommunalen Vertretern eine pauschale Erhöhung zum neuen Kindergartenjahr um 8,5 % empfohlen. Vor dem Hintergrund, dass die tatsächlichen Kostensteigerungen in Zeiten der Pandemie bewusst nicht im erforderlichen Maß in die Erhöhung der Elternbeiträge eingeflossen sind, sollte nun nach und nach eine höhere Anpassung der Beitragssätze nachgeholt werden.

Der wesentliche Kostenfaktor bei der Kinderbetreuung sind die Personalkosten mit einem Anteil von 79 %. In Mönchweiler betragen sie für den Betrieb des Kinderhauses etwa 1.135.900 €. Der Zuschussbedarf im Kinderhaus aus dem Gemeindehaushalt beläuft sich 2022 auf rund 814.600 €.

Die Kinderhausgebühren wurden zuletzt auf den 1. September 2022 angepasst. Dem Gemeinderat ist es schwergefallen, bei der aktuellen Lage und den allgemeinen Kostensteigerungen den Eltern eine Gebührenerhöhung aufzuerlegen. Andererseits liegt die Gemeinde mit den beschlossenen Sätzen immer noch weit vom angestrebten Ziel einer 20-prozentigen Kostendeckung durch Gebühren entfernt.

Wenn Gebührenanpassungen ausgesetzt werden, vergrößert sich der Abstand weiter und zu einem späteren Zeitpunkt müssten dann überproportionale Erhöhungen zugemutet werden. Es sollte auch berücksichtigt werden, dass durch den Neubau des Kinderhauses zukünftig erhebliche Mehrkosten im Unterhaltungsbereich, höhere Abschreibungen, die erwirtschaftet werden müssen (durch mehr Erträge oder weniger Aufwendungen) und natürlich auch wegen gestiegener Personalkosten aufgrund Neueinstellungen und Tarifierhöhungen auf uns zukommen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Gebührensätze weiterhin unter den Richtsätzen und dem Ziel der 20 %-igen Kostendeckung festzusetzen und die aktuellen Gebührensätze um den Erhöhungssatz von 8,5 % aus der Empfehlung zu erhöhen. Die Gebührensätze liegen danach immer noch zwischen 9,6 % und 20,2 % unter den von den meisten Gemeinden übernommenen Richtsätzen.

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderats-sitzung 20. Juli 2023

Beschluss zur Forsteinrichtungserneuerung 2023 – 2032

Im Vorfeld der Forsteinrichtungserneuerung 2023 hat die Gemeinde Mönchweiler als Waldeigentümerin die Ziele der Waldbewirtschaftung in einem Zielsetzungspapier in Abstimmung mit der Forstbehörde des Schwarzwaldes-Baar-Kreis formuliert. Die Forsteinrichtungsplanung setzt die Ziele für den Einrichtungszeitraum 2023 bis 2032 fest. Hierzu fand am 13.07.2023 ein Waldbegang statt, wo verschiedene Aspekte der Waldbewirtschaftung und angestoßene Projekte zur Verkehrssicherungspflicht vor Ort angesprochen wurden.

Der Gemeinderat hat einstimmig dem Forsteinrichtungsplan für den Zeitraum von 2023 bis 2032 zugestimmt.

Sachstand zur Flüchtlingssituation in der Gemeinde Mönchweiler

Das Gremium hat einen Sachstand zur Flüchtlingssituation in der Gemeinde erhalten. Hierzu haben Hauptamtsleiter Duffner, Frau Arlene Müller, die Integrationsmanagerin Frau Ilona Kelemen und der Integrationsbeauftragte Herr Patrick Süß über die aktuellen Zahlen des Landkreises und in unserer Gemeinde berichtet.



Der in diesem Amtsblatt veröffentlichten Änderungssatzung wurde einstimmig bei zwei Enthaltungen zugestimmt.

Neues kommunales Haushaltsrecht (NKHR) Feststellungsbeschluss für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben hat die Gemeinde Mönchweiler zum 01.01.2020 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) bzw. auf die Kommunale Doppik umgestellt. Seit diesem Zeitpunkt werden die Haushaltspläne sowie die Buchführung nach den doppelten Grundsätzen mit den entsprechenden neuen Gliederungen und auf der Basis der verschiedenen neuen gesetzlichen Vorgaben abgewickelt.

Nachdem die sehr aufwändige und über mehrere Jahre laufende erstmalige Bewertung des gesamten Vermögens der Gemeinde Mönchweiler abgeschlossen werden konnte, war es nun auch möglich, die Eröffnungsbilanz zu erstellen. Eine gewisse zeitliche Verzögerung ergab sich durch eine geringe Personaldecke in der Finanzabteilung, krankheitsbedingte Ausfälle und dadurch, dass die gesamten Arbeiten hausintern erledigt wurden. Außerdem war eine Einarbeitung in das neue Buchführungssystem und auch in das gleichzeitig umgestellte EDV-Programm erforderlich, das ebenfalls einen erhöhten Zeitbedarf forderte.

Der Gemeinderat stellte einstimmig die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Mönchweiler zum 01.01.2020 entsprechend der vorgestellten Dokumentation fest. Der Dokumentation zur Vermögensbewertung zum 31.12.2019 und den darin getroffenen Festsetzungen für die Eröffnungsbilanz und den folgenden Jahresabschlüssen wurde zugestimmt

Feststellung der Jahresrechnung 2020

Die Gemeinde Mönchweiler hat ihr Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2020 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht umgestellt. Der Jahresabschluss 2020 wurde somit erstmalig nach den Grundzügen des NKHR erstellt.

Der Gemeinderat hat folgenden Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 einstimmig beschlossen:

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

1. Ergebnisrechnung	EUR
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	7.480.412,40
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.518.267,90

1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-37.855,50
ordentliche Erträge	218.732,49
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	218.732,49
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	180.876,99
2. Finanzrechnung	
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.049.730,17
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.562.763,55
2.3 Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	486.966,62
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.247.445,95
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.032.161,19
2.6 Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-1.784.715,24
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-1.297.748,62
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	48.480,00
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	72.000,00
2.10 Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-23.520,00
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-1.321.268,62
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	989.903,46
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.402.215,22
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-331.365,16
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.070.850,06
3. Bilanz	
3.1 Immaterielles Vermögen	28.432,42
3.2 Sachvermögen	35.880.808,10
3.3 Finanzvermögen	11.587.580,69
3.4 Abgrenzungsposten	56.317,18
3.5 Nettoposition	0,00
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite	47.553.138,39
3.7 Basiskapital	35.926.004,76
3.8 Rücklagen	180.876,99
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10 Sonderposten	8.945.005,03
3.11 Rückstellungen	90.577,53
3.12 Verbindlichkeiten	2.094.462,08
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	316.212,00
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite	47.553.138,39

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

Das negative ordentliche Ergebnis von – 37.855,50 € wird durch Verrechnung mit dem positiven Sonderergebnis in Höhe von 218.732,49 € ausgeglichen.



Der danach verbleibende Überschuss aus dem Sonderergebnis in Höhe von 180.876,99 € wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

5. Haushaltsübertragungen

Den Haushaltsübertragungen in Höhe von 150.800 € im Ergebnishaushalt und 1.595.000 € für Investitionsausgaben sowie 631.200 € für Einnahmen im Investitionshaushalt wird zugestimmt.

6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen

Der Gemeinderat genehmigt die getätigten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß der Darstellung in der Jahresrechnung.

7. Der Jahresabschluss 2020 wird zur Aufsichtsprüfung bereitgestellt.

II. Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Wohn.Park

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme	5.504.541,70 €
davon entfallen	
a) auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	5.465.916,36 €
das Umlaufvermögen	47.625,34 €
b) auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	1.498.639,47 €
die empfangenen Ertragszuschüsse	1.592,00 €
die Rückstellungen	0,00 €
die Verbindlichkeiten	4.005.902,23 €
1.2 Jahresverlust	42.798,30 €
1.3 Summe der Erträge	244.274,78 €
1.4 Summe der Aufwendungen	287.073,08 €

2. Behandlung des Ergebnisses

Der Jahresverlust 2020 mit 42.798,30 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. An den Haushalt der Gemeinde werden 0,00 € abgeführt.

Erweiterung der Naturparkschule

Im Jahr 2013 beschloss der Gemeinderat eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Naturpark Südschwarzwald und der Gemeinschaftsschule. Wie bereits angekündigt besteht seitens der Schule großes Interesse dieses Projekt weiterzuführen und vor allem auszuweiten. Die Rezertifizierung für unsere Grundschule hat die Gemeinde im Jahr 2022 erhalten. Die Projektarbeit zwischen den Projektpartnern Gemeinschaftsschule (Grundschule) und Naturpark Südschwarzwald laufen seither reibungslos.

In der jüngsten Gesamtlehrerkonferenz der Gemeinschaftsschule am 28.06.2023 hat sich die gesamte Be-

legschaft und Schulleitung für die Erweiterung der Naturparkschule auf die Sekundarstufe ausgesprochen. Hierzu wurde ein einstimmiger Beschluss gefasst, dass die Einführung der Naturparkschule in der Sekundarstufe I ab dem Schuljahr 2023/2024 schrittweise ab der Klasse 5 aufgebaut werden soll. Der Aufbau wird sowohl durch Frau Hembach als auch durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Naturparks sowie durch die gesamte Belegschaft der Gemeinschaftsschule gewährleistet und unterstützt.

Darüber hinaus wurden im September 2022 die Grundsteine für die Kooperationsarbeit zwischen dem Kinderhaus und dem Naturpark Südschwarzwald gelegt. Auch hier laufen die Module mit großem Erfolg.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Einführung der Naturparkschule in der Sekundarstufe I ab dem Schuljahr 2023/2024 beschlossen.

Erweiterung Kinderhaus – Auftragsvergabe Bodenbelag- und Parkettarbeiten

Nachdem die öffentliche Ausschreibung aufgrund fehlender wirtschaftlicher Angebote aufgehoben wurde hat das Bauamt die Bodenbelag- und Parkettarbeiten im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung erneut veröffentlicht. Die beschränkte Ausschreibung wurde am 23.06.2023 veröffentlicht. Dreizehn Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Ausschreibung wurde auch auf unserer Homepage bekannt gemacht. Submission der beschränkten Ausschreibung war am 05.07.2023. Drei Angebote sind eingegangen. Alle Angebote können gewertet werden. Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Malerfachbetrieb Hennemann aus Donaueschingen mit einer Angebotssumme in Höhe von 82.787,25 Euro brutto. Die Angebotssumme liegt 8.820,89 € (12%) über dem bepreisten Leistungsverzeichnis vom 19.04.2023.

Der Gemeinderat hat mehrheitlich bei einer Nein-Stimme die Firma Malerfachbetrieb Hennemann aus 78166 Donaueschingen mit den Bodenbelag- und Parkettarbeiten im Kinderhaus zum Angebotspreis in Höhe von 82.787,25 Euro brutto beauftragt.

Erweiterung Kinderhaus – Auftragsvergabe Tischlerarbeiten

Die öffentliche Ausschreibung der Tischlerarbeiten im Kinderhaus wurde am 30.06.2023 im Staatsanzeiger und Vergabe 24 veröffentlicht. Zusätzlich wurde die öffentliche Ausschreibung in der regionalen Presse und unserer Homepage bekannt gemacht. Fünfzehn regionale Firmen wurden auch per E-Mail auf die laufende Ausschreibung hingewiesen. Bis zum 12.07.2023 haben acht Firmen die Ausschreibungsunterlagen digital angefordert.

Die Tischlerausschreibung umfasst die Innentüren und Einbaumöbel im Kinderhaus.

Die Submission fand erst kurz vor der Gemeinderatssitzung statt.



Die Werkstattplanung der Innentüren soll im August beginnen um Ende Oktober die Zargen einbauen zu können. Der Bürgermeister bittet deshalb um die Ermächtigung die Tischlerarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben zu dürfen.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Firma Schreinerei Wolf aus 78166 Donaueschingen mit den Tischlerarbeiten im Kinderhaus zum Angebotspreis in Höhe von 173.898,64 Euro brutto beauftragt.

Kanalsanierung Fichtenstraße 2023 – Auftragsvergabe Kanalsanierung

Die Verwaltung hat die Kanalsanierungsarbeiten 2023 im geschlossenen Verfahren in der Fichtenstraße öffentlich ausgeschrieben. Die öffentliche Ausschreibung wurde im Staatsanzeiger am 06.06.2023 veröffentlicht. Zusätzlich wurde die öffentliche Ausschreibung in der regionalen Presse und unserer Homepage bekannt gemacht. Ebenfalls wurden Firmen noch per E-Mail auf die Ausschreibung hingewiesen. Neun Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Drei Angebote sind eingegangen und können gewertet werden.

Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Swietelsky-Faber GmbH mit einer Angebotssumme in Höhe von 77.637,69 Euro brutto. Das Angebot liegt 12.857,25 Euro unter der Kostenberechnung in Höhe von 90.494,94 € brutto.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Firma Swietelsky-Faber GmbH aus 73061 Ebersbach mit der Kanalsanierung im geschlossenen Verfahren zum Angebotspreis in Höhe von 77.637,69 Euro brutto beauftragt.

Erschließung Baugebiet Kälberwaid III.BA – Auftragsvergabe Demontage/Neubau Freileitungsmast

Im Baugebiet Kälberwaid III.BA steht ein Freileitungsendmast auf einem zukünftigen Bauplatz. Der Endmast soll deshalb demontiert und so nah wie möglich Richtung RÜB im Angelweg versetzt werden. Die SVS wird von der Trafostation im Löwenweg bis zum neuen geplanten Endmast ein 20 KV Erdkabel im öffentlichen Grund verlegen. Die Gemeinde muss sich in Absprache mit den SVS an den Kosten für den Freileitungsendmast beteiligen. Die Kosten für das 20 KV Erdkabel übernimmt vollständig die SVS. Derzeit werden noch Gespräche mit dem Grundstückseigentümer am geplanten Standort geführt. Diese müssen noch endgültig abgeschlossen werden um den genauen Standort zu definieren. Die SVS hat für die Demontage und Neubau des Freileitungsmastes ein Angebot in Höhe von 58.905,00 Euro brutto vorgelegt.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Stadtwerke Villingen-Schwenningen mit der Demontage und dem Neubau eines neuen Freileitungsmastes zum Angebotspreis in Höhe von 58.905,00 Euro brutto beauftragt.

Blumenkübel im Spitzäckerweg

Im Mai 2023 beteiligten wir die Anwohnerinnen und An-

wohner des Spitzäckerweges und der Goethestraße an einer Umfrage, was mit dem Blumenkübel im Spitzäckerweg geschehen soll.

Auch bei der diesjährigen Verkehrsschau wurde das Thema aufgegriffen und entschieden, den Blumenkübel zu entfernen bzw. ihn maximal am linken Fahrbahnrand zu belassen.

Der Spitzäckerweg ist als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen, wobei hier die Beschilderung vervollständigt wird. D.h. es darf maximal Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.

Grund- und Gewerbesteuer für das 3. Quartal 2023 fällig

Am **15. August 2023** werden die Grund- und Gewerbesteuer-Quartalszahlungen fällig.

Bitte tätigen Sie Ihre Einzahlungen bis zum angegebenen Fälligkeitsdatum. Kennzeichnen Sie Ihre Überweisungen immer mit dem **Kassenzeichen** (siehe Bescheid). Damit wird eine ordnungsgemäße Verbuchung gewährleistet.

Zur Vermeidung von Mahnungen mit Berechnung der vorgeschriebenen Mahngebühren und Säumniszuschläge, bitten wir um rechtzeitige Überweisung der fälligen Beträge. Sie können auch ganz sicher und einfach am Bankeinzugsverfahren teilnehmen. So stellen Sie ohne zusätzliche Kosten eine pünktliche Begleichung sicher. Vordrucke fordern Sie bei der Gemeindekasse, Telefon 07721 / 9480-33 an.

Gemeindekasse Mönchweiler

Altersjubilare im Monat August 2023

Wir gratulieren...

08.08.	Steidinger, Karin	80 Jahre
11.08.	Gronki, Ingetraud	70 Jahre
13.08.	Hofbauer, Rosemarie	70 Jahre
16.08.	Fleig, Bernhard	70 Jahre
22.08.	Pickelmann, Emma	90 Jahre
22.08.	Brach, Thomas	70 Jahre
24.08.	Weinzierl, Helga	85 Jahre
24.08.	Huber, Heinz-Günther	70 Jahre

und wünschen für das neue Lebensjahr alles Gute, vor allem viel Gesundheit, auch für diejenigen die im Amtsblatt nicht genannt werden möchten.

Geänderte Öffnungszeit Bürgerbüro

Aufgrund einer Fortbildung ist das Bürgerbüro am Donnerstag, den 27. Juli Nachmittags erst ab 15.30 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung!



Bürgerbüro geschlossen!

Das Bürgerbüro bleibt am Freitag, den 28. Juli 2023 geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

**FOLLOW US ON
INSTAGRAM**

@gemeinde_moenchweiler



*Wir in Mönchweiler
haben's schöner.*

Amtliche Bekanntmachungen

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Mönchweiler zum 01.01.2020

In der öffentlichen Sitzung vom 20.07.2023 hat der Gemeinderat die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Mönchweiler beschlossen. Die Pflicht zur Aufstellung dieser Eröffnungsbilanz ergab sich aus einer landesweiten Reform der kommunalen Buchführung.

Die neue Buchführung verspricht eine größere Transparenz, eine vollständige Darstellung der Finanzdaten, regt zu betriebswirtschaftlichem Denken an und ist besser vergleichbar. Erstmals wird durch die kommunale Doppik der gesamte Ressourcenverzehr der Gemeinde abgebildet. Es werden jetzt auch zahlungsunwirksame Rechnungsgrößen wie z.B. Abschreibungen sichtbar gemacht - und dies nicht nur in Teilbereichen des Haushalts, sondern über sämtliche Aufgabenbereiche der Gemeinde hinweg.

Neben den kommunalen Schulden gibt das Neue Kommunale Haushaltsrecht erstmals auch einen Aufschluss über das kommunale Vermögen. Hier wird anschaulich dargestellt, „wie viel die Gemeinde Mönchweiler wert ist“.

1. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.324,44 €
2. Sachvermögen	32.389.158,72 €
3. Finanzvermögen	12.503.831,49 €
4. Aktive Abgrenzungsposten	47.783,33 €
5. Summe Aktivseite	44.946.097,98 €

6. Eigenkapital	35.926.004,76 €
7. Sonderposten	8.376.329,98 €
8. Rückstellungen	102.962,15 €
9. Verbindlichkeiten	230.979,09 €
10. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	309.822,00 €
11. Summe Passivseite	44.946.097,98 €

Nach § 95 der Gemeindeordnung liegt die Eröffnungsbilanz samt Anhang und Erläuterung in der Zeit vom 27.07.2023 bis 07.08.2023 im Rathaus, Zimmer 5 (Buchhaltung), während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Mönchweiler, den 20.07.2023

Rudolf Fluck
Bürgermeister

Feststellung der Jahresrechnung 2020

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.07.2023 die Jahresrechnung der Gemeinde Mönchweiler für das Jahr 2020 gemäß § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) festgestellt:

1. Kernhaushalt der Gemeinde Mönchweiler

1. Ergebnisrechnung

	EUR
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	7.480.412,40
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.518.267,90
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-37.855,50
1.4 Außerordentliche Erträge	218.732,49
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0,00

1.6 Sonderergebnis

(Saldo aus 1.4 und 1.5) 218.732,49

1.7 Gesamtergebnis

(Summe aus 1.3 und 1.6) 180.876,99

2. Finanzrechnung

2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.049.730,17
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.562.763,55
2.3 Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	486.966,62
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.247.445,95
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.032.161,19
2.6 Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-1.784.715,24
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-1.297.748,62
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	48.480,00
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	72.000,00



2.10 Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-23.520,00
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-1.321.268,62
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	989.903,46
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.402.215,22
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-331.365,16
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.070.850,06

3. Bilanz

3.1 Immaterielles Vermögen	28.432,42
3.2 Sachvermögen	35.880.808,10
3.3 Finanzvermögen	11.587.580,69
3.4 Abgrenzungsposten	56.317,18
3.5 Nettoposition	0,00
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite	47.553.138,39
3.7 Basiskapital	35.926.004,76
3.8 Rücklagen	180.876,99
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10 Sonderposten	8.945.005,03
3.11 Rückstellungen	90.577,53
3.12 Verbindlichkeiten	2.094.462,08
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	316.212,00
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite	47.553.138,39

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

Das negative Ordentliche Ergebnis von – 37.855,50 € wird durch Verrechnung mit dem positiven Sonderergebnis in Höhe von 218.732,49 € ausgeglichen. Der danach verbleibende Überschuss aus dem Sonderergebnis in Höhe von 180.876,99 € wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

5. Haushaltsübertragungen

Den Haushaltsübertragungen in Höhe von 150.800 € im Ergebnishaushalt und 1.595.000 € für Investitionsausgaben sowie 631.200 € für Einnahmen im Investitionshaushalt wird zugestimmt.

6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen

Der Gemeinderat genehmigt die getätigten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß der Darstellung in der Jahresrechnung.

7. Der Jahresabschluss 2020 wird zur Aufsichtsprüfung bereitgestellt

2. Eigenbetrieb Wohn.Park

Auf Grund von § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz für Baden-Württemberg (EigBG BW) stellt der Gemeinderat am 20.07.2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 des Eigenbetriebs Wohn.Park mit folgenden Werten fest:

1.1 Bilanzsumme	5.504.541,70 €
davon entfallen	
a) auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	5.465.916,36 €
das Umlaufvermögen	47.625,34 €
b) auf der Passivseite auf das Eigenkapital	1.498.639,47 €
die empfangenen Ertragszuschüsse	1.592,00 €
die Rückstellungen	0,00 €
die Verbindlichkeiten	4.005.902,23 €
1.2 Jahresverlust	42.798,30 €
1.3 Summe der Erträge	244.274,78 €
1.4 Summe der Aufwendungen	287.073,08 €

Der Jahresverlust 2020 mit 42.798,30 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
An den Haushalt der Gemeinde werden 0,00 € abgeführt.

Nach § 95 der Gemeindeordnung liegt die Jahresrechnung 2020 mit Rechenschaftsbericht in der Zeit vom 27.07.2023 bis 07.08.2023 im Rathaus, Zimmer 5 (Buchhaltung), während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Mönchweiler, den 20.07.2023

Rudolf Fluck
Bürgermeister

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen in Mönchweiler (Kindergartengebührensatzung vom 27.06.2013)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Mönchweiler am 20.07.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 4 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

1. Wird ein Kind nach dem 15. eines Monats 3 Jahre alt, so wird für diesen Monat die Gebühr der bisherigen Altersklasse erhoben. Fällt der Geburtstag in die erste Monatshälfte, so wird dieser Monat mit der Gebühr für die nachfolgende Altersklasse abgerechnet.



§ 2

§ 5 Absatz 2 a) und b) erhalten folgende Fassung:

(2) Die Gebührensätze je Betreuungsplatz betragen:

a) Alter des Kindes Anzahl der Kinder im Haushalt	3 - 6 Jahre			
	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
Verlängerte Öffnungszeit	132 €	101 €	67 €	gebührenfrei
Halbtagesgruppe	92 €	67 €	47 €	gebührenfrei
Ganztagesbetreuung	220 €	165 €	111 €	gebührenfrei
b) Alter des Kindes Anzahl der Kinder im Haushalt	1 - 3 Jahre			
	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
Verlängerte Öffnungszeit	320 €	240 €	161 €	gebührenfrei
Ganztagesbetreuung	442 €	331 €	221 €	gebührenfrei

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2023 in Kraft. Gleichzeitig treten § 5 Abs. 2 a) und b) der Kindergartengebührensatzung vom 01.09.2022 außer Kraft.

Mönchweiler, den 20.07.2023
Rudolf Fluck, Bürgermeister

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Mönchweiler geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Ein Zusammenschluss der Stadt
Villingen-Schwenningen
mit den Gemeinden Brigachtal, Dauchingen,
Mönchweiler,

Niedereschach, Tuningen und Unterkirnach

**54. Änderung des Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie
der frühzeitigen Beteiligung -**

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.07.2023 den Aufstellungs-

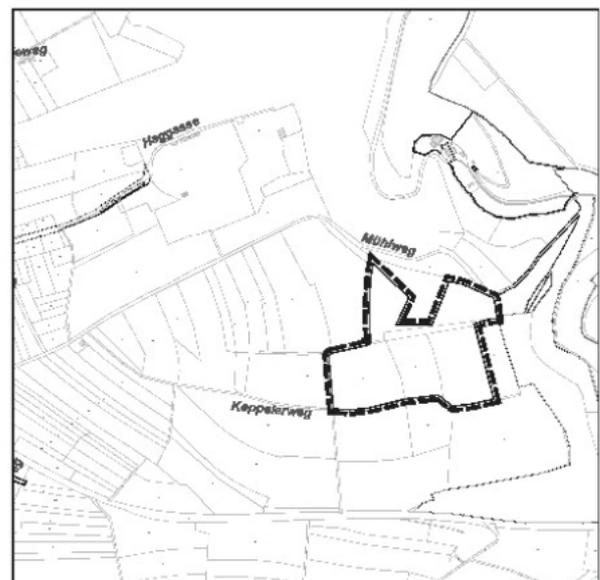
beschluss der 54. Änderung des FNP 2009 nach § 2 (1) BauGB sowie den Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- sowie Behördenbeteiligung gemäß der §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist) für die 54. Änderung des seit dem 28.02.1998 wirksamen Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009 gefasst.

Mit der **54. Änderung** des Flächennutzungsplanes 2009 soll ein lokaler Änderungspunkt vorgenommen werden. Dieser befindet sich in der Gemeinde Dauchingen:

• **54. Änderung** des Flächennutzungsplanes 2009, Änderungspunkt **54.01**

Dauchingen Gewinn „Zeichenbrunnen“
Neuplanung Sondergebiet „Solar“ (SO)

Die 54. Änderung des FNP 2009 befindet sich 0,72 km östlich des Wohngebietes von Dauchingen, am Rand des Gemeindewalds Dauchingens. Nördlich der Fläche ist eine Sportanlage gelegen.





Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung. Folgende Arten umweltbezogener Informationen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB sowie § 4 (1) BauGB sowie aus der Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB liegen wie folgt vor:

Boden

Auswirkung der Planung auf die Bodenfunktion

Grundwasser

Auswirkung der Planung - bezogen auf den Versiegelungsgrad

Oberflächenwasser

Auswirkung der Planung auf Fließ- und Stehgewässer

Klima / Luft

Auswirkung der Planung auf die Klimatologie

Landschaftsbild

Auswirkung der Planung auf das Erscheinungsbild der Landschaft

Mensch

Auswirkung der Planung (Emissionen)

Kultur- und Sachgüter

Auswirkung der Planung auf historische Bau- und Bodendenkmale

Arten / Biotope

Auswirkung der Planung auf Flora und Fauna

Wechselwirkungen

Auswirkung der Planung

Die Unterlagen zur Beteiligung können auch im genannten Zeitraum im Internet unter <https://www.villingen-schwenningen.de/bauenwohnen/stadtplanung/bebauungsplan/oeffentlichkeits-und-behoerdenbeteiligung/> abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift an die Stadt Villingen-Schwenningen, Stadtplanungsamt, Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen, Winkelstraße 9, 78056 Villingen-Schwenningen gerichtet werden, alternativ können sie auch per E-Mail abgegeben werden: fnp@villingen-schwenningen.de.

Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollen die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.

Gem. § 3 (3) BauGB wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 (3) Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Villingen-Schwenningen, den 21.07.2023

Jürgen Roth
Oberbürgermeister,
Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses

VEREINBARE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT VILLINGEN-SCHWENNINGEN

**Ein Zusammenschluss der Stadt
Villingen-Schwenningen
mit den Gemeinden Brigachtal, Dauchingen,
Mönchweiler,
Niedereschach, Tuningen und Unterkirnach**

56. Änderung des Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009

- Bekanntmachung Beschluss zur Offenlage

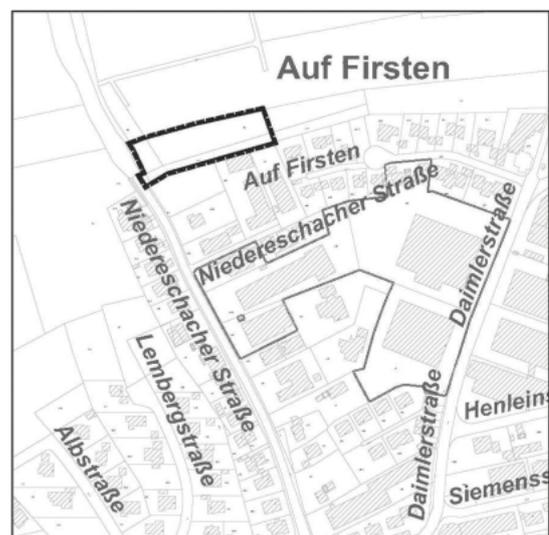
Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.07.2023 den Beschluss zur Öffentlichkeits- sowie Behördenbeteiligung gemäß der §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist) für die **56. Änderung** des seit dem 28.02.1998 wirksamen Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009 gefasst.

Mit der **56. Änderung** des Flächennutzungsplanes 2009 soll ein lokaler Änderungspunkt vorgenommen werden. Dieser befindet sich in der Gemeinde Dauchingen:

• 56. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009, Änderungspunkt 56.01

Dauchingen Gewann „Auf Firsten“
Erweiterung eines bestehenden Gewerbegebiets

Die **56. Änderung des FNP 2009** befindet sich Norden der Gemeinde Dauchingen angrenzend an das bestehende Gewerbegebiet „Auf Firsten“. Die Zufahrt erfolgt über die Niedereschacher Straße. Zusätzlich wird für das Firmengelände eine neue Erschließungsstraße durch eine Stichstraße entstehen. Diese wiederum abgehend von der Niedereschacher Straße entlang des neu geplanten Firmenkomplexes.



Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB liegt die Begründung mit Umweltbericht sowie der Planentwurf zur 56. Änderung des FNP 2009 in der Zeit vom:

14.08.2023 bis einschließlich 15.09.2023

im Stadtplanungsamt,

Stadtbezirk Schwenningen, Winkelstraße 9, 2.OG / Flur

während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Für die Flächennutzungsplanverfahren sind nach § 2 Abs. 4 BauGB Umweltprüfungen durchzuführen. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung. Folgende Arten umweltbezogener Informationen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB sowie § 4 (1) BauGB sowie aus der Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB liegen wie folgt vor:

Boden

Auswirkung der Planung auf die Bodenfunktion

Grundwasser

Auswirkung der Planung - bezogen auf den Versiegelungsgrad

Oberflächenwasser

Auswirkung der Planung auf Fließ- und Stehgewässer

Klima / Luft

Auswirkung der Planung auf die Klimatologie

Landschaftsbild

Auswirkung der Planung auf das Erscheinungsbild der Landschaft

Mensch

Auswirkung der Planung (Emissionen)

Kultur- und Sachgüter

Auswirkung der Planung auf historische Bau- und Bodendenkmale

Arten / Biotope

Auswirkung der Planung auf Flora und Fauna

Wechselwirkungen

Auswirkung der Planung

Die Unterlagen zur Beteiligung können auch im genannten Zeitraum im Internet unter

<https://www.villingen-schwenningen.de/bauenwohnen/stadtplanung/bebauungsplan/oeffentlichkeits-und-behoerdenbeteiligung/> abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift an die Stadt Villingen-Schwenningen, Stadtplanungsamt, Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen, Winkelstraße 9, 78056 Villingen-Schwenningen gerichtet werden, alternativ können sie auch per E-Mail abgegeben werden: fnp@villingen-schwenningen.de.

Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollen die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.

Gem. § 3 (3) BauGB wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbe-

helfsverfahren nach § 7 (2) des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 (3) Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Villingen-Schwenningen, den 21.07.2023

Jürgen Roth

Oberbürgermeister,

Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses

Aus dem Bauamt

Ein Teil des Radwegs im Bereich der Tannenhöfe wurde im Zuge einer Sanierung neu asphaltiert.



**MY EBLÄTTLE - DIGITAL
IMMER INFORMIERT.**

PRIMO

Online lesen www.myeblaettle.de | App Store | Google Play



Nachrichten von anderen Behörden und Einrichtungen

LANDRATSAMT
SCHWARZWALD-BAAR-KREIS



Vorsicht vor illegaler Sammlung durch „Ungarische Familie“

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Aktuell finden in vielen Gemeinden wieder vermehrt die per Handzettel angekündigten Sammlungen von Gegenständen aller Art einer „ungarischen Familie“ statt.

Nicht nur, dass diese Sammlungen rechtlich unzulässig sind und wohl kaum Bedürftigen zukommen, mittlerweile werden diese auch genau an den Terminen durchgeführt, die von gemeinnützigen Organisationen ordnungsgemäß angekündigt wurden.

Somit können die meist aus dem Ausland stammenden Gruppen leicht und gezielt nach brauchbaren und funktionierenden Gegenständen suchen, diese einsammeln und gewinnbringend veräußern. Nicht brauchbare Gegenstände bleiben liegen, werden teils als wilder Müll in der Natur entsorgt und müssen dann auf Kosten aller Bürgerinnen und Bürgern ordnungsgemäß entsorgt werden.

Deshalb bittet das Amt für Abfallwirtschaft die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis, **diese Sammelaufrufe nicht zu beachten** und diesen Personen keine Gegenstände zur Verfügung zu stellen. Diese illegalen Aktionen können am ehesten wirksam beendet werden, indem sie unrentabel gemacht werden.

SAMMLUNG

Wir möchten Sie darüber informieren, dass eine ungarische Familie eine Sammlung organisiert. Wir nehmen alles was sie nicht brauchen. Wir transportieren Ihr Auto kostenlos, das außer Verkehr gesetzt wurde!!!

Wir transportieren Ihr Auto kostenlos, das außer Verkehr gesetzt wurde!!!

Beim regnerischen Wetter komme ich auch für die hinausgetragenen Sachen, bitte legen die diesen Zettel auf die Sachen an!

Wir möchten Sie bitten, die obere gerantene Gegenstände vor Ihrem Haus zu deponieren. Wir holen ab!

Bitte keine Sperrmüll oder Abfall! Vielen Dank! ☺ Schönen Tag!

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde
Mönchweiler / Obereschach

Pfarramt, Hindenburgstraße 23,
Telefon: 71017 • Fax 962335
E-Mail: moenchweiler@kbz.ekiba.de
Homepage: www.evangelisch-moenchweiler.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

dienstags: 14:00-17:00 Uhr
freitags: 8:30-12:00 Uhr

Pfarrer Jan-Dominik Toepper, Tel.: 0157/92369051
Email: jan-dominik.toepper@kbz.ekiba.de

Freitag, 28.07

19:00 Uhr Friedensgebet - Kirche

Samstag, 29.07

10:30 Uhr Konfirmation von Yoko Fehrenbach mit Abendmahlsfeier, Gemeinde herzlich willkommen

Sonntag, 30.07

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kinderkirche

Montag, 31.07

18:00 Uhr Ökumenischer Singkreis

Dienstag, 01.08

15:30 Uhr Krabbelgruppe - Arche

Freitag, 04.08

19:00 Uhr Friedensgebet - Kirche

Im August finden keine Gottesdienste statt. Gerne können Sie den Gottesdienst unserer Nachbargemeinden besuchen.

Herzlichen Dank für alle hilfsbereiten Hände und Salat und Kuchenspenden, die mit zum Gelingen unseres Sommerfestes beigetragen haben. Es war ein fröhliches Beisammensein, was wir gerne alsbald wiederholen.

KINDERAUSFLUG 2023

Herzlichen DANK (nachträglich) an die Spedition ISS GLOBAL/ MOERSFELDEN

Herrn Ioannis, Siamanis für die großzügige Spende, zum diesjährigen Kinderausflug 2023.

Vorsitzender des KGR Peter Aberle

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!





Katholische Kirchengemeinde Mönchweiler

Katholische Kirchengemeinde An der Eschach

Homepage: www.kath-andereschach.de

Abonnieren Sie sich jetzt unseren Newsletter unter www.kath-andereschach.de. Sie erhalten dann 14täglich wichtige Infos aus unserer Seelsorgeeinheit und auch Gottesdienstzeiten direkt per Mail!

Unsere Pfarrbüros:

Gemeinsame Telefonnummer: 07725 9799060
Gemeinsame E-Mailanschrift: pfarramt@kath-andereschach.de

Öffnungszeiten der Pfarrbüros:

Montag	von 10:00 bis 14:00 Uhr (Neuhausen) von 15:00 bis 18:00 Uhr (Niedereschach)
Dienstag	von 07:00 bis 11:00 Uhr (Neuhausen) von 15:00 bis 19:00 Uhr (Niedereschach)
Mittwoch	von 08:00 bis 12:00 Uhr (Niedereschach)
Donnerstag	von 14:00 bis 18:00 Uhr (Neuhausen)
Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr (Niedereschach)

Unser Seelsorgeteam:

Frederik Reith, Leitender Pfarrer	07725 9799066
Stefan Fornal, Diakon	0172 1344521
Christian Müller-Heidt, Diakon	0173 9243736
Michael Käfer, Gemeindefereferent	07725 9799064 oder 01590 6389187
Angela Fürderer, Pastoralreferentin	07725 9799061 oder 0176 36393299

E-Mail-Anschriften: vorname.nachname@kath-andereschach.de

Alle Gottesdienste finden Sie auf unserer Homepage:
www.kath-andereschach.de

Samstag, 29.07.2023

18:00 Uhr Eucharistiefeier, anschließend Nachanbetung und Meditation bis 24:00 Uhr - **Obereschach**

Sonntag, 30.07.2023

09:00 Uhr Eucharistiefeier - **Weilersbach**

10:30 Uhr Eucharistiefeier, Totengedenken an Gerlinde Schifferdecker - **Mönchweiler**

Samstag, 05.08.2023

18:00 Uhr Eucharistiefeier - **Neuhausen**

Sonntag, 06.08.2023

10:30 Uhr Eucharistiefeier - **Dauchingen**

Samstag, 12.08.2023

18:00 Uhr Eucharistiefeier - **Königsfeld**

Sonntag, 13.08.2023

09:00 Uhr Eucharistiefeier - **Obereschach**

18:00 Uhr Eucharistiefeier - **Niedereschach**

Dienstag, 15.08.2023 MARIÄ AUFNAHME IN DEN HIMMEL

18:30 Uhr Eucharistiefeier, Segnung der Kräuter - **Fischbach, Sinkingen**

20:00 Uhr Wortgottesfeier, Segnung der Kräuter, Lichterprozession - **Kappel, Elsenau**

Samstag, 19.08.2023

18:00 Uhr Eucharistiefeier, wir beten für Walter Koch - **Mönchweiler**

Sonntag, 20.08.2023

09:00 Uhr Eucharistiefeier - **Kappel**

Allen Menschen in unserer Seelsorgeeinheit und darüber hinaus wünscht die Kirchengemeinde An der Eschach eine erholsame und gesegnete Sommerpause! Das Pfarrbüro in Niedereschach macht vom 31.07. bis 04.08.2023 Urlaub und das Pfarrbüro in Neuhausen vom 14.08. bis 01.09.2023.

Auch der Pfarrer macht Urlaub und ist auf Sommerfreizeit mit den Ministranten, daher ist das Gottesdienstangebot in den Sommerferien eingeschränkt und unregelmäßig. Die Vertretung für die Eucharistiefeiern übernehmen dankenswerterweise die Priester der Seelsorgeeinheit Villingen und Pfarrer i.R. Eugen Dannenberger. Ihm, Dekan Josef Fischer, Vikar Gia-Hoa Nguyen und Vikar Richard Mwebe ein herzliches Dankeschön! Die Beerdigungsdienste und sonstige seelsorgliche Aufgaben übernimmt unser Seelsorgeteam in bewährter Weise im Wechsel über die Sommerferien. Bitte versuchen Sie im Zweifelsfall, mehrere Kontakte anzurufen

Eine schöne Sommerzeit, Tage des Unterweg-Seins und der Ruhe und Erholung wünschen

Ihr Pfarrer Frederik Reith und das Seelsorgeteam



EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHE GEMEINDE MÖNCHWEILER

Kontakt:

Gemeindehaus Am Weiherdamm 2 oder Lisa Koch,
Kinder- und Jugendreferentin der EFG in Mönchweiler
Tel. Nr. 015228848086 • lisa.tanja.koch@gmail.com
www.efg-mw.de

Unsere Termine:

Sonntag, 30.07.2023

10.30 Uhr Familiengottesdienst zur Kinderbibelwoche mit gemeinsamen Mittagessen

Sonntag, 06.08.2023

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Livestream, parallel Möwe-Kids

Sonntag, 13.08.2023

10.00 Uhr Gottesdienst mit Livestream, parallel Möwe-Kids

Sonntag, 20.08.2023

10.00 Uhr Gottesdienst mit Livestream, parallel Möwe-Kids

In den Sommerferien pausieren unsere Kinder- und Jugendgruppen!

Wir wünschen eine schöne Sommerzeit!

Zu allen Gemeindeveranstaltungen und Gruppen sind Besucher und Gäste immer recht herzlich eingeladen. Wenn Sie Glaubens- oder Lebensfragen bewegen oder wenn Sie uns kennenlernen wollen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.

Vereinsnachrichten

HEIMAT- UND GESCHICHTSVEREIN



Im August 2023 bleibt die Heimatstube in der „Alten Milchzentale“ wegen Urlaub geschlossen, Ab September 2023 starten wir dann wie gewohnt wieder durch und öffnen unser kleines Dorfmuseum jeweils am ersten Samstag im Monat in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr. Sonderöffnungen sind jeweils nach vorheriger Anmeldung und Absprache möglich.
Die Vorstandschaft des HGV

OBST- UND GARTENBAUVEREIN



Besuch der Landesgartenschau Balingen.

Die Gemeinde Mönchweiler hat ihre Senioren*innen mit Bürgerinfo vom 13.07.2023 zu einem Besuch der LG Balingen

für den **14.09.2023** eingeladen.

Aus dem Kreis unserer Mitglieder kam der Vorschlag, sich diesem Ausflug anzuschließen. Wir schließen uns diesem Angebot an und verzichten deshalb auf unsere Fahrt, die für den 13.09.2023 geplant war.

Hier der Hinweis aus dem Bürgerinfo vom 13.07.2023:

Termin: 14. September 2023.

Treffpunkt: 08.30 Uhr Rathaus Mönchweiler.

Programm: gemütliche Busfahrt nach Balingen mit Besuch der Landesgartenschau.

Ausklang mit Abendessen (Selbstzahler) in der Hofgut Domäne, Hechingen. Rückkehr Mönchweiler ca. 19:00 Uhr.

Für die Busfahrt und den Eintritt in das LGS-Gelände ist eine Kostenbeteiligung von 10 €/Person vorgesehen, die im Bus entgegengenommen wird.

Verbindliche Anmeldung bis spätestens 01.08.2023 bei Frau Wick. Der Anmeldevordruck findet ihr in der Bürgerinfo vom 13.07.2023.

Ihr erreicht uns unter Mail: ogv@moenchweiler.de oder auf unserer Webseite ogv-moenchweiler.de
OGV Mönchweiler.

SCHWARZWALDVEREIN MÖNCHWEILER



Sonntag 30.07.23

Viadukt- und Schluchtentour in der Gauchachschlucht

Die Wanderung beginnt am Wanderparkplatz in Kappel bei Lenzkirch.

Ziemlich bald hat man einen wunderbaren Blick auf den Feldberg.

Durch Wald und Wiese steigen wir hinab in die Gauchachschlucht.

Ein Wasserfall lädt zum Verweilen ein. Wir werden den Zusammenfluss der Gauchach, Haslach und Wutach sehen und den Rundweg nach einigen An- und Abstiegen in Kappel beenden. Bei der Wanderung wird empfohlen, Wanderstöcke mitzunehmen. Bei einigen Passagen der Wanderung ist das Gelände als anspruchsvoll anzusehen. Die Wanderung ist sehr abwechslungsreich mit schönen Ausblicken in die umgebende Landschaft.

Wir bilden wie immer Fahrgemeinschaften.

Treffpunkt: 9.15 Uhr am Vereinsheim
evtl. Mitwanderer aus Villingen warten um 9.30 Uhr am Bahnhof auf uns.

Wanderstrecke: ca. 12 km, mit einigen Auf- und Abstiegen 330 m / 290

reine Gehzeit: ca. 4,5 Std

Wanderführerin: Renate Fassbender

Abschluss: unterwegs

Sonntag 6.08.23

Zwei Burgen Wanderung im Neckartal
Von der Villingendorf-Ruine wandern wir zur Neckarburg.

Neckartal/Talhausen zur Ruine Herrenzimmern und zurück.

Wanderstrecke 15 km /An-Abstieg je 250 m

Treffpunkt: 11.00 Uhr am Vereinsheim

Wand Werner Müller

Abschluss: unterwegs

Sonntag 13.08.23

Wanderung mit dem SWV Villingen gemeinsam mit dem Albverein Tailfingen

Wanderung der schönen Aussichten

Von Triberg vom romantischen Göttlerweg über den Steinbis zum Schlossfelsen mit Ausblicken auf die Schwarzwaldbahn im Gutachtal und die Vogesen.

Start: 8.30 Uhr am Bahnhofsvorplatz mit PKW

Achtung Gruppe 3 startet später 10.15 Uhr am Bahnhofsvorplatz mit PKW

Wanderung 1

Bahnhof Triberg (165) - Sägewerk (525) Schlossfelsen (775) - Blick ins Elsaß (887) - Brunholz (879) Dorf (667) - Riflitz (779) Hochwald (850) Bahnhof

Wanderstrecke: ca. 20 km An- u. Abstieg 650 m

Wanderung 2 Sägewerk(525) - Schlossfelsen (775) - Blick ins Elsaß (887) - Kreuzacker, Gremmelsbach Dorf(550) - Sägewerk (525)

Wanderstrecke: ca. 14 km An-/Abstieg 370 m

**Wanderung 3**

Unterer Hohnenhof (615) - Feißesberg (725) – Am Riflitz (779) - Drei(Vier)bahnenblick - Räuberhöhle – Feißesberg(725) - Unterer Hohnenhof

Wanderstrecke ca. 7 km An-/Abstieg 240

Einkehr: Gasthaus Hirzwald

Fahrpreis je nach Teilnehmerzahl

Anmeldung: bis Freitag, 11.08., 18.00 Uhr

bei Klaus-Dieter Müller, Tel.: 07721/25364 oder
Mail sna-dm@t-online.de

Führung: Klaus-Dieter Müller, Tel. 07721/25364,

Thomas Schmidt Tel.: 07721/8078888

Ulrike Kopp, Tel.: 07721/57310

Sonntag 20.08.23

Vom Feldberg zum Notschrei

Von Feldberg-Ort wandern wir über den Seebuck, den Feldberg Gipfel die St. Wilhelmer Hütte zum Notschrei

Wanderstrecke: 12 km/ An-Abstieg 230/440 m

Treffpunkt: 8.15 Uhr .am Vereinsheim

Abfahrt: Bhf Villingen: 8.37 Uhr

Wanderführer: Dietmar Eberhard

Abschluss: unterwegs

Es sind bei allen Wanderungen des Schwarzwaldvereins Gäste herzlich willkommen.

TENNISCLUB MÖNCHWEILER**Schnuppertennis**

Wir bieten Freunden des Tennissports die Möglichkeit für den Rest der Sommersaison auf unserer Anlage Tennis zu spielen (bis ca. Ende September).

Interessenten melden sich bitte beim 1. Vorsitzenden des TCM, Willy Storz, unter der Tel.-Nr. 07721-71007.

**Noch Bedarf an Ferienlektüre ?**

Ist das Bücherregal voll und der Lesehunger nicht gestillt ?

Dann schauen sie doch mal bei unserem **BücherTauschRegal** im Bürgerzentrum vorbei.

Da können sie schmökern und Bücher mit nach hause nehmen oder auch ein paar gut erhaltene Bücher für andere zur Verfügung stellen.

Zugänglich ist das Regal immer Montags bis Donnerstag am Vormittag, wenn das Büro der Generationenhilfe besetzt ist und Freitag Nachmittag während des Bürgercafés.

Gruppe Lebensmut

Liebe Betroffene von Depression und Angst und liebe Angehörige,

wir treffen uns am Samstag, den 05.08.23 um 14 Uhr in der Arche in Mönchweiler, am Kirchplatz 4.

Wir tauschen uns bis etwa 16 Uhr über unsere Erfahrungen und Erlebnisse aus. Das Geteilte bleibt im gegenseitigen Respekt in der Gruppe.

Wir freuen uns sehr auf Euch und Eure Rückmeldungen!

Claudia Kratt, Elke Kreppein,
Marita Springmann 07721 72402
Lebensmut-moenchweiler@gmx.de

Ende des redaktionellen Teils

PAPRIKA-ZWIEBEL-KNOBLAUCH-HÄHNCHENSCHENKEL, AUBERGINEN-PICCATA UND MARINIERTER TOMATEN MIT MINZE UND BASILIKUM

ZUTATEN

PAPRIKA-ZWIEBEL-KNOBLAUCH-HÄHNCHENSCHENKEL

3 EL Olivenöl
8 Hähnchenschengel, 6 Std. vorher salzen
2 Zwiebeln, geschält,
4 Paprika, rot und gelb, entkernt
2 Knoblauchzehen, ange-drückt
300 ml trockener Weißwein, alternativ: Hühnerbrühe
½ l Hühnerbrühe
1 EL Majoran

AUBERGINEN-PICCATA

6 Eier
300 g Parmesan, gerieben
Salz und Pfeffer aus der Mühle



3 Auberginen
2 EL Spätzlemehl oder Dunst
1 EL Butterschmalz zum Ausbacken

MARINIERTER TOMATEN MIT MINZE UND BASILIKUM

600 g große Fleischtomaten
Salz, Pfeffer
ca. 30 ml weißer Balsamico-Essig
1 EL Honig
50 ml Olivenöl
½ Bund Minze, in Streifen geschnitten
½ Bund Basilikum, in Streifen geschnitten

ZUBEREITUNG

PAPRIKA-ZWIEBEL-KNOBLAUCH-HÄHNCHENSCHENKEL:

Zwiebeln in 5 mm dicke Ringe und Paprika in 2,5 cm große Stücke schneiden.

Das Olivenöl in eine große Pfanne auf mittlerer Stufe erhitzen. Wenn das Öl zu schimmern beginnt, die Hähnchenschengel mit der Haut nach unten hineinlegen und 8 bis 10 Minuten ringsherum braun anbraten (evtl. Hitze reduzieren, damit sie nicht zu dunkel werden). Auf niedrige Stufe umschalten, die Hähnchenstücke aus der Pfanne nehmen und auf die Seite stellen.

Zwiebeln, Paprika und Knoblauch in die Pfanne geben und etwa 10 Minuten dünsten, bis sie weich werden. Den Wein zugießen, auf mittlere Stufe umschalten und unter ständigen Rühren den Bodensatz der Pfanne lösen. Nach etwa 1 Minute, wenn der Alkohol verdunstet ist, Majoran zufügen, die Hähnchenschengel wieder in die Pfanne legen und bis zur Hälfte ihrer Höhe Brühe zugießen. Unter gelegentlichem Rühren 30 bis 40 Minuten köcheln lassen (ist die Flüssigkeit zu wenig, etwas Wasser hinzufügen) - solange, bis das Fleisch gar ist und sich fast von den Knochen löst.

AUBERGINEN-PICCATA:

Eier mit Parmesan mixen. Auberginen in 1,5 cm dicke Scheiben schneiden, diese etwas salzen und pfeffern. Dann leicht in Spätzlemehl mehlieren, durch die Parmesan-Ei-Panade ziehen und in heißen Butterschmalz goldgelb ausbacken.

MARINIERTER TOMATEN MIT MINZE UND BASILIKUM:

Fleischtomaten vierteln und in etwa 0,5 cm dicke Scheiben schneiden. Etwa 45 Minuten vor der Essenszeit mit Salz, Pfeffer, Balsamico, Honig und Olivenöl marinieren.

Auf vier Salattellern anrichten. Vor dem Servieren Minze und Basilikum unter die marinierten Tomaten mischen.

TIPPS & TRICKS

Durchgegartes Hähnchenfleisch kann man im Kühlschrank zwei Tage aufbewahren, fertige Auberginen-Gerichte ebenso, aber mit leichten Geschmackseinbußen. Wer ein intensives Aroma haben möchte, sollte alle Fleischsorten bis zu 12 Stunden vorher salzen. Hähnchenfleisch liegt bei 165 kcal pro 100 g, Paprika hat 40 kcal, bei Auberginen sind es 25 kcal, bei Tomaten 21 kcal. Spätzlemehl sieht etwas gröber als übliches Haushaltsmehl aus, Dunst ist gröber als Mehl, aber feiner als Grieß. Beide Mehlsorten quillen gut, der Teig wird elastischer (für Pizza, Strudel, Spätzle).

PRIMO-RÄTSELPASS



SILBENRÄTSEL

Aus den Silben **an - an - an - as - auf - ber - brand - ce - dar - das - de - de - dre - dung - ein - er - fi - fluss - gans - ge - geist - haupt - heim - hoer - kau - kle - korb - kunft - ler - lich - ma - mu - muen - nen - nen - ni - nie - nio - nu - nu - pern - rech - ren - rung - rung - sche - se - se - stei - stel - stuhl - te - tiv - tu - un - us - voll - weiss - wim - wurz - zel - zig** sind 22 Wörter zu bilden, deren fünfte und sechste Buchstaben, jeweils von unten nach oben gelesen, ein Zitat von George Bernard Shaw ergeben.

1. feiner Unterschied
2. leichtes Möbelstück
3. Schlüsselfigur in einem Film
4. küren
5. ein Apostel
6. Liliengewächs
7. kosmetischer Artikel
8. offizielle Ansprüche
9. scharfsinnig
10. Wohneinrichtung für Ältere
11. Lattenkiste für Obst
12. Teil der Feuerwaffe
13. Eintreffen
14. sonderlich, schrullig
15. Geländeform
16. Zellkern
17. Wasservogelart
18. entscheidend, endgültig
19. Inselgruppe im Atlantik
20. Tennisbegriff
21. Holzzeichnung
22. ständig, ohne Unterbrechung

Lösung: 1. Nuance, 2. Korbstuhl, 3. Hauptdarsteller, 4. ernennen, 5. Andreas, 6. Weisswurz, 7. Wimperntuschel, 8. Rechte, 9. geistvoll, 10. Seniorenheim, 11. Steige, 12. Mündung, 13. Ankunft, 14. kauzig, 15. Flussniederung, 16. Nukleus, 17. Brandgans, 18. defnitiiv, 19. Bernudas, 20. Einzel, 21. Maserung, 22. unaufröerlich – „Freunde sind Gottes Entschuldigun fuer Verwandte.“

DEIKE PRESS

Buchhalter/in (m/w/d)

zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum baldigen Termin eine Buchhaltungsfachkraft (**Minijob**).

Ihr Profil:

- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- gerne mit Berufserfahrung

Ihr Aufgabengebiet:

- Bearbeitung von Buchhaltungen verschiedener Berufszweige

Wenn Sie gerne in einem aufgeschlossenen Team arbeiten, sind Sie bei uns genau richtig. Bitte lassen Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen zukommen oder vereinbaren Sie gleich ein persönliches Bewerbungsgespräch.


JASMIN GREINER
Steuerberatung

Jasmin Greiner Steuerberatung

Karlsruher Str.3 | 78048 Villingen-Schwenningen
00 77 21 / 58 123 | stb.jasmin.greiner@t-online.de



Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen? Was nun???

Nutzen Sie unsere 40-jährige Erfahrung bis hin zum Notartermin! Vereinbaren Sie direkt einen unverbindlichen Termin mit Herrn Schleicher. Gerne informiert er Sie und übernimmt eine **kostenlose Bewertung** für Ihre Immobilie!!!

Wir freuen uns auf Ihren Anruf
Tel. 07721 99770

Niedere Straße 78 /80 | 78050 VS-Villingen
info@schleicher.de | www.schleicher.de

AUF DER SUCHE?

Wussten Sie...

... dass Sie auf www.primo-stockach.de alle Anzeigenteile der Heimatblätter auch ONLINE lesen können?



Versicherung hat einen Namen

Marc Deutschkämmer



Vereinbaren Sie Ihren persönlichen Beratungstermin:
Königsfelder Str. 7, Mönchweiler
Mobil 0175 9942689



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig



LÖWEN DÖNER

Hindenburg Str. 8 | 78087 Mönchweiler

WIR MACHEN URLAUB

Von Montag, den 7. August 2023 bis
einschließlich Mittwoch, den 16. August 2023.

SCHREINEREI®
SCHWARZWÄLDER

- Türenbau
- Parkett / Vinyl
- Eckbänke
- Küchen
- Möbel nach Maß
- CNC-Serienfertigung
- Objekteinrichtungen
- Fensterbau / Rollläden

Talstraße 7 · 78126 Königsfeld-Burgberg
info@schreinerei-schwarzwaelder.de · 0 77 25 / 69 63 60

Albert-Schweitzer Apotheke

Liebe Kunden,
unsere Apotheke bleibt eine Woche geschlossen!!!

Vom 29.07.2023 bis 05.08.2023

Ab Montag, den 07.08.2023 sind wir wieder für Sie da.

**KENNEN SIE
SCHON UNSERE
DRUCKEREI?
WIR DRUCKEN ALLES
AUSSER GELD!**

Fehlt Ihnen
noch Ihr
Plakat für
diesen
Rahmen?

Wir erstellen
Ihnen gerne ein
unverbindliche
Angebot!

PRIMOPRINT
Offset- und Digitaldruckerei

✉ print@primo-stockach.de
🌐 www.primo-stockach.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.



Immobilienverkauf?



Gerne unterstütze ich Sie.
Tel: **0171 - 738 57 58**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
s.butkus@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich